

Einladung zur Mitgliederversammlung des djb

14. September 2019, Halle

Gemäß § 6 Absatz 3 der Satzung lade ich zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Sie wird am **Samstag, 14. September 2019, von 11.30 Uhr bis voraussichtlich 18.00 Uhr in der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Universitätsplatz 11 (Löwengebäude), 06108 Halle (Saale) stattfinden.**

Maria Wersig

Präsidentin

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Ehrung der verstorbenen Mitglieder
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Berichte
 - a) Geschäftsbericht der Präsidentin
 - b) Kassenbericht der Schatzmeisterin
 - c) Prüfbericht der Kassenprüferinnen
 - d) Aussprache über alle Berichte
 - e) Entlastung des Vorstands
5. Aktuelles Thema: Parität in den Parlamenten
6. Diskussion über § 6 Abs. 6 der Satzung:
Mögliche weitere Formen der Ausübung des Stimmrechts
7. Wahl des Bundesvorstands
 - f) Bekanntgabe Wahlergebnis Vorstand Regionalgruppenbeirat
 - g) Einsetzung von Wahlleiterin und Wahlkommission
 - h) Wahl der Präsidentin
 - i) Wahl der Vizepräsidentinnen
 - j) Wahl der Schatzmeisterin
 - k) Wahl der 1. Beisitzerin (Vertreterin der Mitglieder in Ausbildung)
 - l) Festlegung des Aufgabenbereichs der anderen Beisitzerin, Wahl
 - m) Wahl der Kommissionsvorsitzenden
8. Wahl der Kassenprüferinnen
9. Wahl der Delegierten in andere Organisationen
10. Nächster Tagungsort
11. Verschiedenes

Kandidaturen u.a. für den Bundesvorstand

Am 14. September 2019 findet im Rahmen des 43. Bundeskongresses in Halle die Mitgliederversammlung des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb) statt. Der gesamte Bundesvorstand wird satzungsgemäß neu gewählt. Die Ausschreibung aller Ämter erfolgte in djbZ 1/2019. Weiterhin werden an einem der zu besetzenden Ämter interessierte Mitglieder gebeten, dies der djb-Bundesgeschäftsstelle mitzuteilen. Auch Vorschläge für Kandidaturen sind willkommen. Die Kandidatinnen haben die Möglichkeit, sich auf der djb-Webseite und über Newsletter vorzustellen. Dies ist jedoch keine Voraussetzung für die Kandidatur, sondern ein Angebot. Ihre (erneute) Kandidatur haben bislang angekündigt:

Für das Amt der Präsidentin



▲ Foto: Hoffotografen

Prof. Dr. Maria Wersig, geboren am 28. September 1978 in Weimar, verheiratet. Studium der Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin, 1. Juristisches Staatsexamen in Berlin 2004, Promotion zur Dr. phil. 2013 am Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim bei Prof. Dr. Kirsten Scheiwe (Promotionsthema: Der

lange Schatten der Hausfrauenehe. Zur Reformresistenz des Ehegattensplittings). 2009 bis 2013 Mitglied der djb-Kommision „Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich“, 2013 und 2015 Wahl zur Kommissionsvorsitzenden. 2015 bis 2017 außerdem Leitung des djb-Arbeitsstabes „Reproduktive Rechte“. 2017 Wahl zur Präsidentin des djb.

Berufserfahrung als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Lehrbeauftragte an verschiedenen Universitäten, in der Politikberatung, sowie in der Privatwirtschaft. Von 2014 bis 2015 Tätigkeit als Vertretungsprofessorin an der Hochschule Hannover. Seit September 2015 Professorin für „Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit“ an der Fachhochschule Dortmund. Zahlreiche Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Sozialrechts und Familienrechts sowie im Antidiskriminierungsrecht. Weitere Informationen und ein Publikationsverzeichnis finden Sie auf meiner Internetseite www.mariawersig.de. Aktuelle Informationen über einen Teil meiner öffentlichen Termine finden Sie auf Twitter unter @praesidentindjb

Ich bewerbe mich erneut um das Amt der Präsidentin, weil ich an die erfolgreiche rechtspolitische Arbeit des djb in den letzten Jahren anknüpfen will. Der Einsatz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen und für den Erfolg unseres Verbandes ist mir ein großes Anliegen. Die Zusammenarbeit so vieler qualifizierter und engagierter Frauen im djb und im Einsatz für unsere gemeinsamen Ziele macht unseren Erfolg aus. Sie alle als Präsidentin zu vertreten und mit Ihnen zusammenzuarbeiten war und ist mir Ehre und Privileg. Auch in den nächsten zwei Jahren möchte ich weiter daran arbeiten, unsere Themen und Forderungen in der Politik und Öffentlichkeit bekannt zu machen und ihre Umsetzung (auch in Zusammenarbeit mit den anderen Verbänden) voranzubringen. Verbandspolitisch sehe ich das Ziel weiterhin in der Verbreiterung unserer Mitgliedsbasis und unserer Aktivitäten in Netzwerkarbeit und moderner Öffentlichkeitsarbeit. Ich freue mich über die vielfältigen und hochqualifizierten fachlichen Stellungnahmen des djb, die wir während meiner Amtszeit auf den Weg bringen konnten und über die vielen Frauen, die sich bei uns im Verband aktiv einbringen. Die positive Mitgliederentwicklung konnten wir während meiner Amtszeit fortsetzen und verzeichnen aktuell über die höchste Mitgliederzahl unserer Verbandsgeschichte. Besondere Erfolge während meiner Amtszeit waren mehrere sehr gut besuchte und hochrangig besetzte Veranstaltungen zum Thema 100 Jahre Frauenwahlrecht und Parität in der Politik, sowie die Aktivitäten im Rahmen der Erinnerungskultur des djb (Feier 70 Jahre djb 2018 und Vor-

bereitung der Wanderausstellung *Jüdische Juristinnen 2019*). In den nächsten zwei Jahren möchte ich neben der Fortsetzung der rechtspolitischen und verbandspolitischen Arbeit unsere internationalen Kontakte vertiefen.

Für das Amt der Vizepräsidentin

(zwei Vizepräsidentinnen sind zu wählen)



▲ Foto: audimax
MEDIEN GmbH

Oriana Corzilius, geb. am 21. Dezember 1984 in Dortmund, aufgewachsen in Osnabrück. Nach dem Abitur (2004) Studium der Rechtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin und an der Université Montesquieu IV in Bordeaux, Frankreich, mit den Schwerpunkten Europa- und Völkerrecht. Nach dem ersten Staatsexamen im März 2010 mehrmonatiger Aufenthalt in Sevilla, Spanien. Referendariat von August 2010 bis September 2012 im Kammergerichtsbezirk Berlin mit Stationen u.a. im Referat Asyl- und Ausländerrecht im Auswärtigen Amt und im Kabinett des lettischen Richters Egils Levits am EuGH in Luxemburg. Von Dezember 2012 bis Februar 2017 Rechtsanwältin in der Sozietät Redeker Sellner Dahs am Standort Brüssel mit Tätigkeitsschwerpunkten im Europäischen Wirtschaftsrecht (insbes. Staatliches Beihilfenrecht), im Öffentlichen Recht sowie der Prozessvertretung. Veröffentlichungen und Fortbildungsveranstaltungen zum Beihilfen- und Europarecht. Von März 2017 bis August 2018 in der Europa- und Völkerrechtsabteilung im Zentralbereich Recht der Deutschen Bundesbank in Frankfurt a.M. tätig, davon ein Jahr als Bundesbankräatin. Seit September 2018 Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) im Bereich Recht der KfW Bankengruppe, zuständig für Grundsatzfragen und Stabsberatung in Bezug auf das Staatliche Beihilfenrecht, Konzern- und Gesellschaftsrecht sowie Urheber- und Markenrecht.

Mitglied des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb) seit Februar 2013, Mitglied im Bundesvorstand (Vizepräsidentin) seit September 2015. Mitglied der European Women Lawyers Association (EWLA) seit 2014 und seit November 2017 Stellvertreterin des deutschen Mitglieds im Vorstand von EWLA (Margarete Hofmann). Ansprechpartnerin im Bundesvorstand für das Karrierenetzwerk „Frauen in die erste Führungsebene“ sowie für das 2019 neu gegründete Netzwerk „Juristinnen im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht“ (JuWiSt).

Mit großer Begeisterung habe ich mich in den letzten vier Jahren für die Ziele des djb eingesetzt. Die Freude und Bereicherung, die ich bei und durch meine bisherige Vorstandstätigkeit verspüre, sind daher gute Gründe, mich für eine dritte Amtszeit zu bewerben. Mein besonderes Engagement inner- und außerhalb des djb gilt der Erhöhung der Frauenquote in den Führungsebenen in der Privatwirtschaft, gerade im männlich dominierten Bankenbereich. Mit meiner Tätigkeit im djb möchte ich speziell darauf hinwirken, dass sich Frauen gegenseitig dabei unterstützen, die „gläserne Decke“, die sich sowohl in Kanzleien als auch in Unternehmen findet, zu durchbrechen. Hierfür ist zum einen der Einsatz für Gesetzesänderungen (Frauenquote

für die Vorstände) unerlässlich, zum anderen der (frühzeitige) Aufbau eines Netzwerks von Unterstützerinnen und Mitstreiterinnen. Aus diesem Grund fungiere ich als Ansprechpartnerin für verschiedene Netzwerke im djb, die eine Win-Win Situation versprechen: die Unterstützung von Frauen in männerdominierten Bereichen bei gleichzeitiger Gewinnung neuer djb-Mitglieder mit verschiedensten Berufsbildern.

Zudem möchte ich den djb gerade für Berufseinsteigerinnen in der Privatwirtschaft bekannter und interessanter machen; Anreize kann auch hier der Auf- und Ausbau von branchenspezifischen Netzwerken mit thematischen Schwerpunkten bieten. Denn ich bin davon überzeugt, dass gerade die fachliche und personelle Vielfalt der Mitglieder den djb einzigartig macht.

Die Zusammenarbeit des djb mit Schwesterorganisationen in Europa und im Ausland ist mir ebenfalls ein besonderes Anliegen, hierzu gehört auch und insbesondere die Unterstützung von Ewla, derzeit als stellvertretendes Vorstandsmitglied für Deutschland.



▲ Foto: privat

Claudia Zimmermann-Schwartz, Ministerialdirigentin a.D., 65 Jahre, eine der beiden amtierenden Vizepräsidentinnen, Leiterin des Arbeitsstabes „Digitales“.

Mit großer Freude nehme ich das Amt der Vizepräsidentin wahr. Sehr gerne würde ich mich für den Verband in dieser Funktion weiterhin engagieren. Mein Ziel ist es wie bisher, meine besondere Expertise aus rund 35 Jahren ministerieller Tätigkeit in überwiegend führender Funktion (insbesondere als Leiterin der Abteilung Frauenpolitik in NRW über einen Zeitraum von rund 18 Jahren) für den djb nutzbar zu machen.

Als Stichworte zu meiner beruflichen Biografie möchte ich benennen: juristisches Studium in Bonn (1972–1979), Referendariat in Köln (1979–1982), Beginn der ministeriellen Laufbahn im Bundesministerium der Justiz sowie im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (1982–1986); danach drei Jahre bei der Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann NRW – in meiner Verantwortung standen u.a. die Verabschiedung einer Quotenregelung für den Öffentlichen Dienst (sie wurde nach langen Auseinandersetzungen vom EUGH bestätigt und ist bis heute Vorbild für Frauenquoten in diesem Bereich) sowie der Umgang von Polizei und Justiz mit Opfern sexualisierter Gewalt (es entstanden Sonderdezernate bei der Staatsanwaltschaft und besonders geschulte Einheiten bei der Polizei); im Anschluss daran war ich zehn Jahre in der Landesvertretung NRW tätig, zunächst verantwortlich für Innopolitik, dann zuständig für die politische Koordinierung sowohl innerhalb der Landesregierung als auch zwischen den A-Ländern für den Bundesrat.

Ich habe mich also immer an den Schnittstellen zwischen Rechtswissenschaft, Administration und Politik bewegt. Dabei habe ich den djb, bei dem ich seit langem Mitglied bin, als unverzichtbaren Verbündeten erlebt, sei es bei der Reform des Sexualstrafrechts, dem hoch umstrittenen Prostituertenschutzgesetz

oder bei der von NRW unternommenen Weiterentwicklung der bestehenden Frauenquote für den Öffentlichen Dienst auf der Grundlage des Gutachtens von Prof. Papier. Bei den genannten Gesetzgebungsvorhaben, aber auch bei vielen anderen konnte ich mich auf den djb stützen. Er ist für mich der schlagkräftigste und wichtigste Verband, um frauenpolitischen Anliegen mit ausgewiesener Kompetenz in Politik und Gesellschaft Gehör zu verschaffen.

Bei meiner Arbeit als Vizepräsidentin habe ich es als besonders herausfordernd, aber auch bereichernd erlebt, die unterschiedlichsten Perspektiven, die sich aus der Heterogenität des Bundesvorstandes ergeben, zur Geltung zu bringen. Diverse Professionen, Generationen, politische Standpunkte, Erfahrungen – aus ihnen erwachsen Reibungen, die es konstruktiv aufzulösen und zu nutzen gilt. Daran möchte ich gerne weiterhin mitwirken.

Mit der Leitung des Arbeitsstabes „Digitales“ habe ich mich auf einen ungemein spannenden, innovativen Themenbereich fokussiert, der nun auch als Schwerpunktthema den Bundeskongress 2019 prägt. Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen im Arbeitsstab ist für mich gleichermaßen fachlich lehrreich wie menschlich wunderbar. Angesichts der Bedeutung und Aktualität der komplexen Fragestellungen setze ich mich für die Fortsetzung des Arbeitsstabes in der nächsten Wahlperiode ein und stehe auch gerne wieder als Leiterin zur Verfügung.

Für das Amt der Schatzmeisterin



▲ Foto: Stock-Müller
Fotostudio, Freiburg

Petra Lorenz, geboren am 08.Juli 1950 in Gotha, aufgewachsen in Nordbaden.

Nach dem Abitur habe ich an den Universitäten Erlangen-Nürnberg, Genf und Freiburg Jura studiert und bin nach dem 2. Staatsexamen in die Finanzverwaltung des Landes Baden-Württemberg eingetreten. Dort war ich in mehreren Finanzämtern und als Richterin beim Sächsischen Finanzgericht tätig. Seit 2016 bin ich nicht mehr berufstätig.

Djb- Mitglied bin ich seit 1988, von 2002-2016 war ich Schatzmeisterin der Regionalgruppe Freiburg und von 2003 -2015 zusammen mit Ruth Cohaus Kassenprüferin des Vereins.

Seit 2015 bin ich Bundesschatzmeisterin und bin bereit, diese Aufgabe noch weiter wahrzunehmen.

Als Kommissionsvorsitzende

Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht



▲ Foto: Michael
Trippel

Prof. Dr. Heide Pfarr, geboren 1944. Bis zur Pensionierung Professorin für Arbeits- und Wirtschaftsrecht an der Universität Hamburg. Mannigfache Veröffentlichungen im Arbeitsrecht mit dem Schwerpunkt Gleichstellung der Frauen im Erwerbsleben. 1989 bis 1991 Senatorin in Berlin, danach bis 1994 Staatsministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung in Hessen, wo ich das (inzwischen in einigen

Teilen veränderte) Gleichberechtigungsgesetz für den öffentlichen Dienst entwickelte. 1995 bis 2011 Geschäftsführerin in der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung und wissenschaftliche Direktorin des dortigen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts. In dieser Zeit mehrere empirisch gestützte und interdisziplinär angelegte Studien zum Arbeitsrecht. 2002 erarbeitete ich zusammen mit anderen djb-Mitgliedern für die damalige Bundesfrauenministerin einen Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, das aber am Kanzler scheiterte. Mitglied im Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) seit 1987.

Die Kommission hat sich weiterhin mit ihrer Konzeption eines Wahlarbeitszeitgesetzes an der rechtspolitischen Diskussion intensiv beteiligt. Auch an gesetzgeberischem Bemühen, endlich der Entgeltgleichheit zum Durchbruch zu verhelfen, haben sich die Kommissionsmitglieder vielfältig eingebracht. Das ist umso dringlicher, als die Analyse des djb, dass das Entgelttransparenzgesetz ineffektiv sein würde, inzwischen in den Evaluationen bestätigt wurde. Schwerpunkt der Arbeit der Kommission aber war die Entwicklung einer Konzeption für ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft. Denn angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen – siehe Arbeit 4.0 – ist eine Neukonzeption erforderlich. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei an einer Ausgestaltung, die auch in Klein- und Mittelbetrieben wirkliche Gleichstellungsfortschritte bringen kann. Daneben muss die Kommission, wie immer, weitere Gesetzgebungsvorhaben und bedeutende Verfahren vor den Gerichten begleiten.

Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften



Brigitte Meyer-Wehage, geb. am 10. August 1958 in Osterkappeln (Nds.), verheiratet.

Nach dem Abitur (1977) Studium in Münster und Referendariat in Oldenburg mit Auslandsstage in Brüssel. Zweites Staatsexamen im August 1986 in Hannover. Danach tätig als Rechtsanwältin in Osnabrück und ab April 1987 in Oldenburg mit Schwerpunkt Versicherungsvertrags- und Baurecht. Wechsel in den richterlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt zum 1. Juli 1992, u.a. mit Stationen am Landgericht Magdeburg und Oberlandesgericht Naumburg. An beiden Gerichten neben einer Zuweisung zu einer Zivilkammer/Zivilsenat auch zuständig für Richterpersonalien (Verwaltung). Von Juli bis Dezember 1997 abgeordnet an die Staatsanwaltschaft II, Berlin, danach Eintritt in den Justizdienst des Landes Niedersachsen.

Vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2004 abgeordnet an das Bundesministerium der Justiz (BMJ). Dort Referentin für Familienverfahrensrecht (national und international). Ab Februar 2005 ständige Vertreterin des Direktors am Amtsgericht Cloppenburg und seit August 2011 Direktorin des Amtsgerichts in Brake/Unterweser. Seit der Abordnung an das BMJ (jetzt: BMJV) vorrangig im Familienrecht tätig mit Veröffentlichungen in der einschlägigen Fachpresse und Co-Autorin in Vorwerk

(Hrsg.), Das Prozessformularbuch; zudem Mitherausgeberin der NZFam. Im Juni 2014 als stellvertr. Mitglied an den Niedersächsischen Staatsgerichtshof gewählt. Daneben Vortragstätigkeiten.

Bezogen auf den djb Gründungsmitglied der Regionalgruppe Oldenburg, Vorsitzende des Landesverbands Niedersachsen im djb seit März 2010. Mitglied der Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften seit 2005, seit 2013 deren Vorsitzende.

Auch wenn sich im Lebenslauf keine wesentlichen oder erwähnenswerten Änderungen ergeben haben, gilt dies perspektivisch für die kommende und damit – bei einer Wahl – meine letzte Amtsperiode nicht. Im Jahr 2017 habe ich auf die dringend notwendige Reform des **Abstammungsrechts** verwiesen. Das BMJV hat – bis zum Redaktionsschluss (Mai 2019) – einen Diskussionsteilentwurf in die Verbände zur Anhörung gegeben. Der Entwurf geht zwar erfreulicherweise über Minimallösungen hinaus, verdeutlicht damit zugleich aber auch einmal mehr die Komplexität der zu lösenden Probleme. Soll es bei der Bezeichnung Vater, Mutter und Mit-Mutter bleiben oder ist es nicht folge- und sachgerechter von erster und zweiter Elternstelle zu sprechen. Intendierte Elternschaft und die Frage der Wirksamkeit von Einwilligungserklärungen, Widerrufs- oder Anfechtungsmöglichkeiten bis hin zur Frage des Adressatenkreises der abzugebenden Erklärungen und bis zu welchem Zeitpunkt sie abgegeben werden können, sind zentrale Gesichtspunkte, die im Hinblick auf ihre erhebliche praktische Bedeutung nicht ungeklärt bleiben können. Feststellung und Anfechtung im Fall künstlicher Befruchtung sind weitere Diskussionspunkte, über die ein Einvernehmen im Detail häufig schwer zu erzielen ist. Die Auflistung hat keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit. Im Gegenteil: Die künstliche Befruchtung und die Vielfältigkeit der (Fortpflanzungs-)Möglichkeiten, führt immer wieder zu Konfliktlagen, in denen es gilt, die unterschiedlichen Interessen von Mutter, Mit-Mutter, Vater und Kind im Auge zu behalten.

Die in Aussicht genommene Abstammungsrechtsreform und ihre möglichen Folgewirkungen im Unterhalts-, Sorge- und Namensrecht sind ein Themenbereich, der das Familienrecht in den kommenden Jahren noch prägen wird und den der Entwurf ausspart.

Anknüpfungspunkt aus Sicht des Entwurfs sind die Empfehlungen des AK Abstammungsrecht, wobei die (beabsichtigten) Regelungen teilweise darüber hinausgehen, aber auch hinter diesen zurückbleiben. Für den djb ist die Positionierung zu einzelnen Eckpunkten eine Herausforderung.

Der politische Druck, die gemeinsame Betreuung von Kindern stärker in den Fokus zu nehmen und das **Wechselmodell** (gesetzlich) zu regeln, nimmt zu. Im BMJV ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zum Änderungsbedarf im Kinderschaftsrecht diskutiert. Mit Ergebnissen wird im Herbst 2019 zu rechnen sein. Inwieweit – parallel dazu – Reformen im Kindesunterhalt angedacht sind, lässt sich nur prognostisch beantworten.

Väter möchten sich stärker in die Betreuung der Kinder einbringen, wollen dies aber im Barunterhalt berücksichtigt wissen. Da das geltende Recht – bezogen auf Unterhalt – an das Residenzmodell anknüpft – „Stichwort: „eine(r) betreut, eine(r)

zahlt“ –, fordert die „Väterlobby“ – zusammenfassend – eine Herabsetzung ihrer Verpflichtung, die sich aus dem Gesetz (!) ergeben soll. Über Änderungen des materiellen Rechts wird zugegebenermaßen nachzudenken sein, wenn man nicht der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs folgen will.

Für den betreuenden Elternteil, noch immer ganz überwiegend die Frau, ist aber zu beachten, dass sie den geringer verdienenden Elternteil benachteiligt und damit in der Regel zu Lasten der Frau geht. Besonders deutlich wird die Problematik gemeinsamer Betreuung im Fall des Bezugs von Sozialleistungen.

Reformüberlegungen sind daher kritisch zu begleiten. Denn die Frau entkommt nicht allein dadurch prekären Beschäftigungsverhältnissen oder einer Tätigkeit in Teilzeit, weil sich der andere Elternteil in die Betreuung des gemeinsamen Kindes einbringt.

Unabhängig von den vorstehenden Überlegungen möchte ich nicht versäumen, erneut Handlungsbedarf auch im Bereich des **Güterrechts** anzumahnen. Es fehlt, wie anlässlich des Symposiums in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf, Lehrstuhl Prof. Dr. Katharina Hilbig-Lugani, im Februar 2016 rechtsvergleichend deutlich wurde, an einem modernen, überschaubaren Güterstand, der die Gleichwertigkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit im Blick hat. Bezogen auf das geltende Recht ist die Regelung der Auskunftspflicht – aus praktischer Sicht – dringend überarbeitungsbedürftig, um im Interesse aller Beteiligten, die Verfahren zu beschleunigen. Der vorzeitige Zugewinnausgleich nach den §§ 1385 ff. BGB ist – losgelöst von allen Haftungsfragen – nicht immer das richtige Mittel, um Verzögerung im Auskunftsverfahren zu begegnen.

Kommission Strafrecht



▲ Foto: Michael Buchmann

Dr. Leonie Steinl, LL.M. (Columbia). Geboren 1986 in Nürnberg. Jurastudium mit Schwerpunkt Grundlagen des Rechts an der Bucerius Law School in Hamburg. Erstes Staatsexamen in Hamburg. LL.M.-Studium mit Schwerpunkt Gender and Sexuality Law an der Columbia Law School in New York. Promotion an der Universität Hamburg im Internationalen Strafrecht. Referendariat am Kammergericht Berlin. Zweites Staatsexamen in Berlin. Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Habilitandin am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Juristische Zeitgeschichte an der Universität Hamburg. Seit 2015 Mitglied

der Kommission Strafrecht. 2017-2019 Vorsitzende der Kommission Strafrecht.

Die Kommission Strafrecht hat in den vergangenen zwei Jahren die erfolgreiche Arbeit der vorherigen Kommission weitergeführt. Unsere Schwerpunktthemen waren die Umsetzung der Istanbul-Konvention, die prozessualen Rechte der Verletzten von geschlechtsbezogener Gewalt, § 219a StGB sowie der strafrechtliche Schutz der sexuellen Selbstbestimmung. In Stellungnahmen und Policy Papers, Interviews, rechtspolitischen Fachgesprächen und Arbeitsgruppensitzungen sowie auf Konferenzen und Diskussionsveranstaltungen hat die Strafrechts-

kommission diese Themen intensiv bearbeitet und den rechts-politischen Diskurs so mitprägen und mitgestalten können.

Zentrales Thema war dabei der effektive (strafrechtliche) Schutz aller Frauen vor geschlechtsbezogener Gewalt. Dies ist immer noch keine Selbstverständlichkeit. Drei ganz grundlegende Forderung, die ich – gemeinsam mit meiner Kollegin Prof. Dr. Ulrike Lembke – in Bezug auf die Umsetzung der Istanbul Konvention in Deutschland in den vergangenen zwei Jahren immer wieder betont habe, sind die Folgenden: (1.) Der Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt muss endlich als eine zentrale Staatsaufgabe anerkannt werden. (2.) Alle Formen von geschlechtsbezogener Gewalt müssen als solche identifiziert und wirksam unterbunden werden. (3.) Das Unterstützungsangebot muss diskriminierungsfrei ausgestaltet und angewendet werden, d.h. für alle Frauen zugänglich sein.

Als Vorsitzende der Strafrechtskommission habe ich daran gearbeitet, diesen Forderungen Gewicht zu verschaffen. Diese Arbeit würde ich sehr gern – gemeinsam mit meinen hoch geschätzten djb-Kolleginnen – fortführen.

Kommission Öffentliches Recht, Verfassung und Gleichstellung



▲ Foto: privat

Dr. Sina Fontana, MLE, geb. 1986. Nach Studium (Göttingen und Ergänzungsstudiengang „Rechtsintegration in Europa“ in Göttingen und Budapest) Promotion an der Universität Göttingen zum Thema „Universelle Frauenrechte und islamisches Recht“, Referendarzeit (OLG Frankfurt a.M.) mit Station beim Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts. Seit 2017 Akademische Rätin auf

Zeit und Habilitandin an der Universität Göttingen, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht, Habilitationsvorhaben zum Thema „Integration“. Zugleich Mitglied des Gleichstellungsteams der Juristischen Fakultät. Diverse Veröffentlichungen und Vorträge auch im Ausland, unter anderem zum Gleichstellungsrecht sowie vor allem zum Migrationsrecht. Seit Herbst 2017 Mitglied der Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung (öffentlicher Dienst).

Nach meinen Vorstellungen sollte sich die Kommission weiterhin mit den Themen „Parité“ und „Gleichstellung“ befassen. In Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Kommissionen sollte das Thema „Migration“ ausgeweitet werden.

Parité: 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts ist die Zahl der Frauen in den Parlamenten auch im weltweiten Vergleich immer noch beschämend gering. Die Entwicklung grundgesetzkonformer Regelungen zur Förderung der politischen Partizipation von Frauen ist daher das wichtigste Anliegen der Kommission. Mit dem Ziel, ein klares Signal für die Politik zu setzen, entwickelt sie daher ihre bisherigen Überlegungen auch unter dem Blickwinkel eines materialen Maßstabs für „gerechte Staatlichkeit“ fort. Die derzeitigen Gesetzesinitiativen in den Ländern sind positiv zu begleiten.

Gleichstellung: Entgegen seiner Zielsetzung kann das Bundesgleichstellungsgesetz die Gleichstellung von Frauen

und Männern bisher nicht verwirklichen. Noch immer dominieren Männer die meisten Ministerien sowie Spaltenpositionen in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen des Bundes. Angesichts des Gleichstellungsauftrags, aber auch aufgrund der Vorbildfunktion der staatlichen Institutionen ist dies ein bedauernswerter Zustand. Die Kommission wird deshalb Lösungsvorschläge entwickeln, um der sog. „Hans-Bremse“ entgegen zu wirken. Im Fokus stehen hierbei das Bundesgleichstellungsgesetz, insbesondere die Einführung von Sanktionsmechanismen. Die Impulse aus dem Netzwerk der Gleichstellungsbeauftragten beim djb sind aufzunehmen. Ebenso ist das bei der Kommission angebundene Projekt „Rote Roben“ weiterhin zu unterstützen und zu stärken.

Migrationsrecht: Migration und Integration sind zentrale Themen auf der politischen Agenda mit frauenrechtlicher Relevanz. Da diese als Querschnittsmaterien kommissionübergreifende Fragen betreffen, insbesondere in Fragen des Sozialrechts und des Europarechts, sind diese Themen in Zusammenarbeit mit den anderen Kommissionen zu bearbeiten. Die Kommission wird vor allem konkrete verfassungsrechtliche Maßstäbe herausarbeiten, die wichtige Impulse für die Formulierung frauenpolitischer Belange geben können.

Kommission Europa- und Völkerrecht



▲ Foto: privat

Prof. Dr. Ulrike Lembke, Studium der Rechtswissenschaften sowie Teilstudium der Anglistik (Gender Studies) und Politikwissenschaften an der Universität Greifswald, Referendariat in Niedersachsen mit Schwerpunkt im Verwaltungsrecht, rechtstheoretische Promotion (summa cum laude) an der Universität Greifswald. 2009 bis 2015 Juniorprofessur

für Öffentliches Recht und Legal Gender Studies an der Universität Hamburg; 2012 Lehrpreis der Hamburger Hochschulen, 2013 Frauenförderpreis der Universität Hamburg. 2017 bis 2018 Professur für Gender im Recht an der FernUniversität in Hagen. Seit 2011 Expertin im European Equality Law Network (<http://www.equalitylaw.eu/>). Seit Oktober 2018 Professur für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Seit 2002 im djb aktiv, seit 2009 Mitglied, seit 2015 Mitglied und seit 2017 Vorsitzende der Kommission Europa- und Völkerrecht sowie des Arbeitsstabs Reproduktive Rechte. Zahlreiche Veröffentlichungen zu nationalem und europäischem Antidiskriminierungsrecht, Recht gegen geschlechtsspezifische (insbesondere sexualisierte) Gewalt, Menschenrechten, sozialen Rechten in Europa, Geschlechterdiskriminierung und Hassrede, sexueller Selbstbestimmung, reproduktiven Rechten, Recht der Familienformen und Geschichte der Frauenbewegungen. Interne Politikberatung, Sachverständige in Parlamentsanhörungen, Organisation von Veranstaltungen und umfassende Vortragsaktivität für Frauenverbände und Stiftungen, vor Studierenden und auf Konferenzen.

Weitere Informationen zu beruflichem Werdegang, Engagement und zu Veröffentlichungen unter <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lfls/lbk>.

Sehr gerne möchte ich mich wieder gemeinsam mit interessierten Kolleginnen den Herausforderungen der Kommissionsarbeit in den nächsten zwei Jahren stellen. Die Krise der EU ist nicht abgewendet – und weiterhin ist Geschlechtergerechtigkeit kein Luxusproblem, sondern gehört zum „Markenkern“ dessen, was die Existenzberechtigung der EU ausmacht, was zu verteidigen und einzufordern ist. Daran werden wir in europäischen Netzwerken und gegenüber der Bundesregierung unverdrossen erinnern. Deutschland hat eine Führungsrolle in Europa, die es aber auch in Bezug auf Gleichberechtigung (insbesondere durch eigenes Vorbild) ausfüllen muss, sei es bei der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben, gerechten Löhnen, der gleichberechtigten Repräsentation von Frauen oder der Entwicklung ehrgeiziger europäischer Gleichstellungsstandards.

Im letzten Verfahren der Parallelberichterstattung zur UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) hat der djb mit vielen aktiven Kolleginnen aus unterschiedlichen Bereichen gezeigt, dass juristische Expertise einen wesentlichen Mehrwert bildet. Menschenrechte von Frauen spielen in allen Menschenrechtsverträgen eine wichtige Rolle. Wir wollen uns in der K6 daher weiterhin in allen Berichtsverfahren engagieren und auch Brücken zwischen internationaler und nationaler Ebene schlagen, denn menschenrechtliche Modelle und Konzepte sind in der deutschen Rechtspraxis und Rechtspolitik weiterhin zu wenig bekannt und genutzt. Dabei bietet nicht nur CEDAW entscheidende rechtliche Argumente im Kampf gegen Geschlechterrollenstereotype, segregierte Arbeitsmärkte, Gender Pay Gap, Frauenarmut, geschlechtsspezifische Gewalt, weibliche Unterrepräsentation u.v.m. Insbesondere gemeinsam mit der djb-Kommission Strafrecht haben wir überdies die ersten Ansätze zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gegen Gewalt gegen Frauen sachkundig und kritisch begleitet und wollen diese erfolgreiche Arbeit weiter fortsetzen.

Bewerbungen für die Wahl von bis zu zwei Beisitzerinnen / Vertreterin der Mitglieder in Ausbildung



▲ Foto: Fotostudio

Foto Flash, Berlin

von Prof. Dr. Gerhard Werle an der HU Berlin.

Ich bin seit 2017 Beisitzerin für Mitglieder in Ausbildung im djb-Bundesvorstand. In dieser Zeit lagen die Schwerpunkte der Aktivitäten in der Entwicklung und Konzeptionierung eines Mentoring-Programms, der Organisation verschiedener

Veranstaltungen für Junge Juristinnen, der Verbesserung unserer Öffentlichkeitsarbeit, der Fortführung des Projekts zur Vermittlung von Referendaratsstationen in EU-Institutionen sowie dem Ausbau der überregionalen Vernetzung der Jungen Juristinnen. An diese Aktivitäten möchte ich in einer weiteren Amtszeit sehr gern anknüpfen.

Seit einigen Jahren steigt der Anteil der jüngeren Mitglieder im djb – anders als in vielen anderen Verbänden. Diese erfreuliche Entwicklung ist vor allem das Ergebnis engagierter Arbeit der Jungen Juristinnen in den Regionalgruppen und Landesverbänden. Die Rolle der Beisitzerinnen für Mitglieder in Ausbildung sehe ich dabei insbesondere in der Unterstützung und bundesweiten Koordinierung der Aktivitäten vor Ort. Auch langfristig wird es eine wichtige Aufgabe bleiben, die Präsenz unseres Verbands in den juristischen Fakultäten in ganz Deutschland zu stärken. Der Ausbau der überregionalen Vernetzung der Jungen Juristinnen, die sich in vielfältiger Weise für den djb und unsere Themen engagieren, ist mir darum ein wichtiges Anliegen. Dazu gehört auch die Stärkung der Präsenz jüngerer Mitglieder in den Regionalgruppen und Landesverbänden sowie in den Gremien unseres Verbands. In den vergangenen Monaten haben wir hier etwa durch den Austausch von Veranstaltungskonzepten speziell für Junge Juristinnen und die Gewinnung neuer Ansprechpartnerinnen vor Ort gute Fortschritte gemacht.

In Zusammenarbeit mit zahlreichen djb-Kolleginnen lag ein Schwerpunkt unserer Arbeit im letzten Jahr in der Entwicklung eines Konzepts für ein Mentoring-Programm, das sich derzeit in einem ersten Testdurchlauf befindet. Für 2020 ist ein djb-weiter Start des Programms geplant, den ich sehr gern weiter aktiv betreuen möchte. Für mich steht beim Mentoring im djb der Gedanke der Solidarität unter Frauen sowie des gegenseitigen Empowerments im Vordergrund. Die Förderung und das Gelingen des generationenübergreifenden Dialogs zwischen djb-Mitgliedern, zu dem das Mentoring-Programm beitragen wird, ist mir nach wie vor ein besonders wichtiges Anliegen.



▲ Foto: Ringfoto
Löffler, Freiburg i. Br.

Kerstin Geppert, geb. 1990 in Offenburg, 2010 Abitur in Baden-Württemberg, im Anschluss Studium der Rechtswissenschaft in Freiburg i. Br. und Grenoble (Frankreich) mit dem Schwerpunkt Handels- und Gesellschaftsrecht, Erstes Staatsexamen 2016, seit 2017 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur von Prof. Margarete Schuler-Harms, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg und Doktorandin an der Universität Hamburg im Parteien- und Verfassungsrecht.

Im Jahr 2015 und damit mitten in meiner Examensvorbereitung bin ich in Freiburg in den djb eingetreten. Von Anfang an war ich begeistert, Welch großartige Frauen ich dort bei den Stammtischen kennenlernen durfte. Auf einmal hatte ich, erste Juristin meiner Familie, weibliche (Berufs-)Vorbilder gefunden.

den! In dieser intensiven Lernphase war das eine wichtige Motivationsquelle für mich.

Seit meinem Umzug nach Hamburg bin ich dort im Landesverband aktiv und wurde bald zur Ansprechpartnerin für die Jungen Juristinnen gewählt. In dieser Funktion habe ich gemeinsam mit dem Gleichstellungsreferat der Fakultät für Rechtswissenschaft die Veranstaltungsreihe „Juristische Lebenswege“ ins Leben gerufen. In diesen Lunch Talks sollen auch „untypische“ Berufsbilder vorgestellt und Studentinnen weibliche Vorbilder aufgezeigt werden. Auch mit der Veranstaltung „Lerne den djb kennen“, konnten wir im Jahr 2018 viele junge Kolleginnen erreichen. In solchen Veranstaltungen und bei unseren Stammtischen erhalte ich immer wieder Feedback von unseren jüngeren Mitgliedern, welche Herausforderungen ihnen als junge Juristinnen begegnen und wie der djb sie noch erfolgreicher in ihrem beruflichen Werdegang unterstützen kann. Gerne möchte ich diese Erfahrungen aus dem Landesverband in den kommenden zwei Jahren als Beisitzerin für die Mitglieder in Ausbildung in den Bundesvorstand einbringen.

Für mich sind die Jungen Juristinnen dabei keine Frage des Alters, sondern der Themen: umfasst sind also alle Juristinnen, die sich mit den Herausforderungen der juristischen Ausbildung auseinandersetzen. Auch die Perspektive der Ausbilderinnen im djb möchte ich deshalb verstärkt in den Blick nehmen. Wer Diskriminierung in der juristischen Ausbildung beseitigen möchte, muss bei Ausbilderinnen und Prüferinnen ansetzen. In enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitsstab „Ausbildung und Beruf“ möchte ich die Unterstützung und Vernetzung von (potenziellen) Prüferinnen und Ausbilderinnen im djb voranbringen, um Rollenstereotypen in der Ausbildung und diskriminierenden Prüfungssituationen entgegenzuwirken. Wichtige Anliegen sind mir außerdem die bessere Vernetzung der Jungen Juristinnen bundesweit und die Sichtbarkeit des djb an Universitäten und an Gerichten, die Referendarinnen ausbilden. Selbstverständlich freue ich mich auch darauf, an den bisher entwickelten Projekten, wie der Vermittlung von Referendariatsstationen und Praktika in EU-Institutionen sowie dem Mentoring-Programm, mitzuwirken und sie erfolgreich weiterzuführen.

Bewerbung für das Amt als Delegierte zu UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V.



▲ Foto: Studioline

Sonja Ewerdt-Schlaak, M.M., geb. 04.03.1968 in Hameln, Abitur und abgeschlossene Ausbildung zur Bankkauffrau bei der BHW-Bausparkasse in Hameln. Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms Universität Münster mit dem Wahlfach Internationales Recht. Referendariat im Bezirk des OLG Hamm, Wahlstation beim Generalkonsulat der Bundesrepublik

Deutschland in Los Angeles. Seit 1997 Richterin im Bezirk des OLG Naumburg, seit 2001 Richterin am Amtsgericht in Bitterfeld-Wolfen, derzeit als Straf- und Güterrichterin. Im Jahr

2016 Abschluss des Masterstudiengangs Mediation an der Fernuniversität Hagen, 2018 Abschluss der Ausbildung zur Supervisorin (mediationsanalog) an der Steinbeis Hochschule Berlin. Seit 2019 Lehrauftrag als Supervisorin für Mediation am Institut für Kommunikation und Mediation in Leipzig. Ehrenamtliches Engagement als Dozentin für Rechtskunde für Geflüchtete, Mentorin für MentorMe und als Vertreterin der deutschen Sektion der Europäischen Richtervereinigung für Mediation GEMME im europäischen Verwaltungsrat.

Mitglied des djb seit 2010, stv. Vorsitzende der Regionalgruppe Leipzig und des Landesverbands Sachsen seit 2017, Mitglied der Kommission Europa- und Völkerrecht seit 2017.

In der Kommission Europa- und Völkerrecht engagiere ich mich insbesondere für die Stärkung der Teilhabe von Frauen im Kontext Frieden, Sicherheit und Krisenbewältigung im Sinne der UN Sicherheitsresolution 1325 und der OSCE-Empfehlung vom Oktober 2013 zu Enhancing Gender-Responsive Mediation. Die Resolution 1325 und ihre Nachfolgeresolutionen sehen vor, dass Frauen stärker in allen Gremien zur Vermeidung, Behandlung und Lösung von Konflikten repräsentiert sein müssen. Die Kriegsakteur*innen sind danach zudem verpflichtet, umfassende Maßnahmen zur Gewaltprävention und Strafverfolgung von Täter*innen zu ergreifen.

Da die deutsche Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen unter den thematischen Schwerpunkt „Frauen, Frieden und Sicherheit“ gestellt wurde, möchte ich als Delegierte des djb gerne das Engagement des UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V. vor allem in diesem Bereich unterstützen und für den djb auch den Kontakt zu den Kolleginnen der weltweiten Women Mediation Networks der Women's International League for Peace and Freedom für den djb aufzubauen und stärken.